

## **Antrag**

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,  
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

### **Betr.: Verteilerkästen gestalten statt beschmieren**

Die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/14191 betreffend verunstaltete Verteilerkästen ergab, dass die Firmen, in deren Eigentum sich die Verteilerkästen befinden, diese Graffiti oder Kritzeleien zu einem nur sehr geringen Teil überwachen geschweige denn diesen systematisch begegnen. Dass dies unzureichend geschieht, dass kann ein jeder tagtäglich im Stadtbild erkennen.

Auch wenn es sehr erfreulich ist, dass der Senat die SRH seit dem 1. Januar 2018 mit der Steuerungsverantwortung für die Stadtsauberkeit beauftragt hat, bleibt unterm Strich festzuhalten, dass vom Senat ansonsten wenig bis keine Initiative ausgeht, irgendetwas gegen diese Form der zunehmenden Verschandelung unseres Stadtbildes zu unternehmen.

Dabei wäre es leicht für Abhilfe zu sorgen: Die Schriftliche Kleine Anfrage bestätigt, dass Verteilerkästen, die kunstvoll bemalt wurden, in der Regel nicht durch irgendwelche Kritzeleien beschmiert werden. Der selbstsüchtige Geltungsdrang des Sprayers, der meint, seine Vorstellung von Gestaltung der Allgemeinheit aufzwingen zu müssen, hat dann keinen Platz mehr beziehungsweise diese kommt nicht mehr zur Geltung.

Es bleibt festzustellen, dass sowohl seitens des Senats als auch seitens der Eigentümer der Verteilerkästen völlig unzureichende Mittel ergriffen werden, um der Verschandelung in diesem Bereich unseres Stadtbildes zu begegnen. Ein Ansatz, durch eine geeignete Maßnahme hier mehr Initiative zu zeigen wäre, den Akteuren die Bühne zu nehmen.

Der Senat könnte, statt in Lethargie zu verharren, auf die jeweiligen Unternehmen zugehen mit dem Ziel, zu klären, inwieweit eine große Anzahl von Verteilerkästen nach bestimmten Vorgaben gestaltet werden könnte. Für die Umsetzung könnte versucht werden, Kindergärten, Vereine, Künstler oder andere Einrichtungen zu gewinnen. Im Kunstunterricht von Schulen könnten entsprechende Projektarbeiten durchgeführt werden. Ferner wären regelmäßige Wettbewerbe in unterschiedlichsten Kategorien denkbar, wobei eventuell auch Preisgelder zu gewinnen sind, die die Schul- oder Vereinskasse aufbessern würden.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Verteilerkästen statt in einer Farbe auch mehrfarbig, mit geometrischen Mustern versehen, ausgeliefert werden könnten.

Das Stadtbild freundlich zu gestalten wurde in Hamburg und anderen Städten auch in der Vergangenheit bereits aktiv durch verschiedene Aktionen betrieben. So wurden in Hamburg lebensgroße Figuren des Hamburger Wasserträgers aufgestellt. Darüber hinaus gibt es einzelne Beispiele, wo nach entsprechender Genehmigung ausgewiesene Flächen mit einem Graffiti versehen wurden.

Die Umsetzung des vorliegenden Antrags wäre mit Sicherheit in vielerlei Hinsicht ein Gewinn. Der Senat könnte in einem ersten Schritt zeigen, dass ihm die zunehmende Verwahrlosung der Stadt nicht gleichgültig ist. Sprayern würde vielerorts die Möglichkeit genommen oder zumindest eingeschränkt werden, sich der Gesellschaft aufzu-

zwingen und unser Stadtbild würde durch ansprechend gestaltete Verteilerkästen zumindest in diesem Bereich eine Aufwertung erfahren.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. mit den jeweiligen Eigentümern der Verteilerkästen Gespräche mit folgenden Zielen zu führen:
  - a) Eine möglichst große Anzahl an Verteilerkästen im Hamburger Stadtgebiet sollte bemalt werden.
  - b) Es ist zu prüfen, inwieweit zwei- oder mehrfarbig gestaltete und installierte Verteilerkästen dem Verunstalten selbiger entgegenwirken; dies ist gegebenenfalls in einem Feldversuch zu testen. Bei Erfolg wäre darauf hinzuwirken, diese Maßnahmen zu verstetigen.
2. nach erfolgter Absprache und Einigung mit den Unternehmen zu prüfen, inwieweit Wettbewerbe zwecks Bemalung der Verteilerkästen ausgelobt werden können und in regelmäßigen Abständen auf Bezirks- oder Stadtteilebene veranstaltet werden könnten, gegebenenfalls mit Preisgeld versehen.
3. die SRH zu bitten, über ihre Tätigkeiten im Bereich der Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Stadtbild einmal pro Jahr im 1. Quartal, erstmalig 2019, der Bürgerschaft zu berichten.
4. zusammen mit der SRH und den Eigentümern der Verteilerkästen verbindliche Vereinbarungen zu treffen mit dem Ziel, dass Verunstaltungen an den Verteilerkästen in kürzester Zeit wieder beseitigt werden.
5. sich von den beteiligten Unternehmen regelmäßig über Fortschritte in diesem Thematik berichten zu lassen, diese zusammenzufassen und ebenfalls einmal pro Jahr im 1. Quartal, erstmalig 2019, der Bürgerschaft zu berichten.